

Grundsätze der AG Freiwillige Müller

Status und Name der Gruppe

Die Gruppe ist weder ein rechtsfähiger noch ein nicht rechtsfähiger Verein, sondern eine Arbeitsgruppe der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V., die auch die Außenvertretung und die finanzielle Unterstützung im abgesprochenen Rahmen wahrnimmt.

Die Arbeitsgruppe trägt den Namen „Freiwillige Müller“. Mit der Bezeichnung haben sich die ersten Mitglieder der Gruppe an Zusammenschlüssen mit ähnlicher Aufgabenstellung in den Niederlanden orientiert. Mit der Bezeichnung soll deutlich gemacht werden, dass die Hauptaufgabe der Erhalt der Mühlen und somit eine historische ist. Ebenso wird kein direkter Vergleich zu Berufsmüllern gesucht. Durch regelmäßiges Inbetriebnehmen sollen vorgenommene Renovierungsarbeiten zu einem nachhaltigen Erhalt der Mühlen führen.

Zweck der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe fördert und unterstützt die Ausbildung Freiwilliger Müller. Sie organisiert sich an der planmäßigen Weiterbildung Freiwilliger Müller und festigt durch regelmäßige Veranstaltungen sowohl die fachliche Qualifikation als auch den sozialen Zusammenhalt. Veranstaltungsorte sollen grundsätzlich bei oder in der Nähe von Mühlen stattfinden. Das Kennen lernen von anderen Mühlen und der daraus entstehende fachliche Meinungs austausch soll das Wissen der Arbeitskreismitglieder über die Bandbreite der existierenden „Mühlenlandschaft“ vergrößern. Mühlenbesitzern, die Interesse an einer fachlichen Betreuung ihrer Mühle haben, hilft sie, Freiwillige Müller zu finden, die eine Mühlenbetreuung übernehmen.

Finanzielle Mittel

Der Vorstand der Arbeitsgruppe ermittelt den jährlichen Finanzbedarf der Gruppe und legt dem Vorstand der Mühlenvereinigung die Berechnung vor. Dem Vorstand der Vereinigung obliegt die Genehmigung des Finanzbedarfs. Abrechnungs- und Verwaltungsmodalitäten werden gemäß der Geschäftsordnung der Mühlenvereinigung abgewickelt.

Mitgliedschaft

Mitglied der Arbeitsgruppe kann im Regelfall jeder Freiwillige Müller werden, sofern er eine Ausbildung nach den Lehrplänen der Mühlenvereinigung erfolgreich abgeschlossen hat. Mitglieder können auf Grund ihrer Ausbildung alle Müllergesellen, Müllermeister und Mühlenbauer werden. Ausbilder, die weder Freiwillige Müller noch Müller oder Mühlenbauer sind, können ebenfalls Mitglieder sein. In Ausnahmefällen können einzelne Mitglieder örtlicher Mühlenvereine zugelassen werden, wenn von einem Freiwilligen Müller des jeweiligen Mühlenvereins die fachlichen Kenntnisse des Bewerbers bestätigt werden. Freiwillige Müller werden während der Ausbildung als Anwärter aufgenommen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben in der Gruppe Rede- und Stimmrecht. Sie können Anträge einbringen. Sie sind verpflichtet, die Ziele der Arbeitsgruppe nach besten Kräften zu fördern. Bei Arbeiten an Mühlen haben sie mit diesen Kulturgütern schonend und fürsorglich umzugehen. Sie sind aufgefordert, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten als Freiwillige Müller zu erhalten und Fort- und Weiterbildungsangebote der Arbeitsgruppe und der Mühlenvereinigung wahrzunehmen.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt durch die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen (kunkludentes Handeln). Das Mitglied wird durch den Vorstand schriftlich über die Aufnahme in die Mitgliederliste informiert. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied dem Vorstand der Arbeitsgruppe mitteilt, dass seine Mitgliedschaft endet. Ebenso endet die Mitgliedschaft durch eine Erklärung des Vorstandes gegenüber einem Mitglied. In diesem Fall hat der Vorstand, wenn die Teilnahme des Mitglieds an Arbeitsgruppenveranstaltungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt ist, zu prüfen, ob das Interesse des Mitglieds an seiner Mitgliedschaft erloschen ist. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.

Organisation der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe verfügt über eine flache Organisationsform, neben Mitgliederversammlung und Vorstand gibt es keine weiteren notwendigen dauerhaften Strukturen. Für Zwecke der Aus- und Fortbildung können regionale Schwerpunkte gebildet werden.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung dient dem Erfahrungsaustausch und soll dem Zusammenhalt dienen. Mindestens einmal im Jahr wird vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen. Zur Mitgliederversammlung wird schriftlich mit einer Frist von vier Wochen und Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Bei jeder Versammlung sollte ein Fachthema vorgestellt werden. Alle ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und stimmt über Anträge ab. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem Stellvertreter/in, einer/einem Beisitzer/in und einer/einem Schriftführer/in. Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er hält den Kontakt zum Vorstand der Mühlenvereinigung und ist für die Organisation der Arbeitsgruppe verantwortlich.

Niederschriften

Über Beschlüsse von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

Aus- und Fortbildung

Auf praktische Aus- und Fortbildungen kann nicht verzichtet werden. Es ist anzustreben, dass in den einzelnen Regionen des Gebietes der Mühlenvereinigung Fortbildungen organisiert werden. Die Fortbildungen sollen in der Regel durch unsere ausbildenden Müllermeister abgehalten werden. Zu den Fortbildungen sollen sich alle Freiwilligen Müller melden können. Die Fortbildungen sollten mehrfach angeboten werden, damit möglichst viele Interessenten die Möglichkeit haben, eine Fortbildung zu belegen.

Freiwillige Müller an Mühlen in der Nachbarschaft sollten untereinander Kontakte knüpfen und ihre Fertigkeiten auch auf anderen Mühlen trainieren. Gegenseitige Besuche von Arbeitsgruppenmitgliedern auch auf entfernteren Mühlen führten zu einer weiteren Festigung der Praxis.

Ausbildungsnachweise

Die Arbeitsgruppe entwickelt eine gebundene Form (Buch) von Aus- und Fortbildungsnachweisen, die es ermöglicht den fachlichen Werdegang eines „Freiwilligen Müllers“ zu verfolgen.

Kontakt:

AG Freiwillige Müller
in der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V.
Heinz Drost
Begonienweg 5
26419 Schortens
Tel.: 04423 - 6433
E-Mail: heinz.drost@ewetel.net